

Policy Brief

Katja Rietzler¹

Öffentliche Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz

Entwicklung, Struktur und Optionen für eine
Aufkommenserhöhung

Sommer 2013

Kurzstudie im Auftrag des DGB Rheinland-Pfalz

¹ Institut für Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf,
katja-rietzler@boeckler.de.



Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung

Öffentliche Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz

Entwicklung, Struktur und Optionen für eine
Aufkommenserhöhung

Katja Rietzler[#]

Sommer 2013

Kurzstudie im Auftrag des DGB Rheinland-Pfalz

[#] Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf,
katja-rietzler@boeckler.de

Inhalt

Inhalt.....	2
Verzeichnis der Tabellen	3
Verzeichnis der Abbildungen.....	3
Einleitung.....	4
1) Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz	6
1.1) Datengrundlagen	6
1.2) Kurzer Überblick über die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Rheinland-Pfalz	8
1.3) Struktur der Einnahmen	10
1.4) Relative Finanzkraft des Landes Rheinland-Pfalz	12
1.5) Aktuelle Entwicklungen der Landeseinnahmen	14
1.6) Einnahmeausfälle durch Steuerrechtsänderungen nach 1998	15
2. Mögliche Maßnahmen zur Einnahmenstärkung und ihre Auswirkungen.....	17
2.1) Anhebung des Spitzensteuersatzes.....	19
2.2) (Wieder-)Erhebung einer Vermögensteuer	23
2.3) Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer	24
3. Fazit	28
Literatur	29
Anhang:	31
Einnahmenentwicklung und Struktur (1992-2010).....	31
Informationen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer	35

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Überblick über Datengrundlagen für die Einnahmenseite öffentlicher Haushalte	7
Tabelle 2:	Die Finanzkraft 2012 im Ländervergleich1).....	13
Tabelle 3:	Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz nach Steuerverteilung	11
Tabelle 4:	Verteilung des Nettovermögens von Privatpersonen	18
Tabelle 5:	Eckwerte der analysierten Einkommensteuertarife im Überblick.....	20
Tabelle 6:	Aufkommenswirkungen alternativer Steuertarife.....	22
Tabelle 7:	Steueranteile nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs	25
Tabelle 8:	Einnahmen von Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden.	31
Tabelle 9: :	Einnahmen der reinen Landesebene	33

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo (Millionen Euro)	8
Abbildung 2:	Steuereinnahmen je Einwohner in Rheinland-Pfalz (in % der Steuereinnahmen der übrigen westdeutschen Flächenländer)	12
Abbildung 3:	Gesamtstaatliche finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen durch die verschiedenen Regierungskoalitionen seit 1998 in den Jahren 2000-2013	15
Abbildung 4:	Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen seit 1998 auf die Gebietskörperschaften in den Jahren 2000 - 2013	15
Abbildung 5:	Steuerausfälle in Rheinland-Pfalz durch Steuerrechtsänderungen seit 1998 (Millionen Euro)	17

Einleitung

Mit der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz werden der Nettoverschuldung zunehmend enge Grenzen gesetzt. Während der Bund ab 2016 noch ein geringes strukturelles Defizit im Umfang von 0,35 % des BIP aufweisen darf, müssen die Länder ab 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte erreichen. Rheinland-Pfalz hat diese Schuldenregel als eines der ersten Länder im Jahr 2010 ins Landesrecht übernommen und einen Abbaupfad für das strukturelle Defizit festgelegt, der beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 einzuhalten ist. Nicht zuletzt aufgrund von hohen Zuwächsen bei den Steuereinnahmen und einer sehr günstigen Entwicklung bei den Zinsen ist es im vergangenen Jahr gelungen, das Ziel der Schuldenbremse erheblich zu unterschreiten. Es scheint jedoch keineswegs gesichert, dass diese günstigen Entwicklungen andauern werden.

Auch die Landesregierung geht davon aus, dass noch erhebliche Konsolidierungsanstrengungen notwendig sind, um die Vorgaben des Grundgesetzes ab 2020 einzuhalten. Dabei sind in erheblichem Umfang Maßnahmen auf der Ausgabenseite vorgesehen. Größter Einzelposten sind geplante Einsparungen bei Verwaltungsausgaben, Zuschüssen und Investitionen (ohne Kommunalen Finanzausgleich). Die einzige einnahmeseitige Maßnahme ist die Anhebung der Grunderwerbsteuer im März des vergangenen Jahres. Aus der Landesperspektive ist diese Planung nachvollziehbar, da sich die Einnahmeseite weitestgehend der Kontrolle des Landes entzieht. Hier gibt es nur beschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten über den Bundesrat.

Eine Konsolidierung der Landesfinanzen, die primär auf Ausgabenkürzungen setzt, ist jedoch verfehlt, zumal in vielen Bereichen, insbesondere bei öffentlichen Investitionen, ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Seit rund einem Jahrzehnt sind die Nettoinvestitionen des Staates hierzulande negativ, d.h. der Staat zehrt seine Substanz auf. Deutschland liegt auch bei den Bruttoinvestitionen weit unter dem europäischen Durchschnitt (Priewe/Rietzler, 2010). Dies dürfte so sicher auch für Rheinland-Pfalz gelten, wenngleich vergleichbare Daten aus der VGR fehlen. Der Investitionsstau ist nicht zuletzt ein Nebeneffekt der drastischen Steuersenkungen nach 2000, die dauerhaft zu erheblichen Mindereinnahmen geführt haben (Truger et al. 2007, Truger 2009, Rietzler et al. 2013).

In Deutschland liegt die Staatseinnahmenquote nach Berechnungen von Eurostat deutlich unter dem Durchschnitt der West-Europäischen EU-Länder (EU-15). Nur Luxemburg und die Krisenländer verzeichnen niedrigere Staatseinnahmenquoten. Gleichzeitig hat die Einkommensungleichheit in Deutschland stark zugenommen (Grabka/Frick 2008). Deutschland gehört zu den OECD-Ländern, in denen die Ungleichheit seit der Jahrtausendwende am stärksten angestiegen ist (OECD, 2011). Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, über geeignete Maßnahmen auf der Einnahmeseite nachzudenken.

Ziel dieser Kurzstudie ist es, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der aktuellen Einnahmesituation in Rheinland-Pfalz sowie der Entwicklungen der vergangenen Jahre den Einfluss alternativer steuerpolitischer Maßnahmen auf die öffentlichen Finanzen in Rheinland-Pfalz zu diskutieren und wo immer möglich auch zu quantifizieren. Die Studie

beginnt mit einem Überblick über die Einnahmeseite sowohl für die reine Landesebene als auch für Land und Gemeinden zusammengenommen. Die Analyse umfasst die Entwicklung seit Beginn der 1990er Jahre ebenso wie die Struktur der Einnahmen. Dabei wird die Einnahmesituation in Rheinland-Pfalz mit der in anderen Bundesländern verglichen. Mehrfache Steuersenkungen insbesondere ab dem Jahr 2000 haben die öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften in Deutschland erheblich geschwächt. Ihr Umfang wird hier auch für Rheinland-Pfalz quantifiziert. Im Anschluss werden Überlegungen angestellt, wie die Einnahmen des Landes erhöht werden können. Dabei werden insbesondere eine Anhebung des Spitzensteuersatzes wie aktuell von den Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag vorgeschlagen, die (Wieder-)Erhebung einer Vermögensteuer und eine Erhöhung der Erbschaftsteuer betrachtet. Die Ergebnisse werden kurz in einem Fazit zusammengefasst.

1) Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz

1.1) Datengrundlagen

Für die Analyse der Einnahmeseite der Länderhaushalte steht eine Reihe von Statistiken verschiedener Quellen zur Verfügung. Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihres Umfangs, der Abgrenzung sowie der zeitlichen Verfügbarkeit. Aufgrund dieser Unterschiede stimmen die Zahlen der verschiedenen Statistiken nicht überein.

Relativ kurzfristig erhält man monatlich Angaben zu den Steuereinnahmen (vor Steuerverteilung) auf dem Bundesgebiet ohne die reinen Gemeindesteuern. Diese Daten stellt das Bundesministerium der Finanzen jeweils rund 20 Tage nach Ablauf des jeweiligen Monats zur Verfügung. Dabei werden alle wesentlichen Steuern gesondert ausgewiesen. Zusätzlich werden auch Werte für die einzelnen Bundesländer angegeben.

Der sogenannte „Steuerhaushalt“ des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14 Reihe 4) erscheint vierteljährlich und jährlich. Er weist Steuereinnahmen für Deutschland insgesamt sowie für die Bundesländer, Gemeinden und Gemeindeverbände detailliert aus. Dabei wird zwischen den Steuereinnahmen vor und nach der Steuerverteilung unterschieden, wobei bei letzteren auch die Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen unter den Steuereinnahmen der Länder ausgewiesen werden. Die jährliche Statistik wird mit einer Verzögerung von fünf Monaten Ende Mai für das jeweilige Vorjahr veröffentlicht. Die Vierteljahresdaten liegen knapp vier Monate nach Ablauf des Berichtsquartals vor.

Die vierteljährlichen Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14 Reihe 2) werden mit einem Nachlauf von rund 4 Monaten veröffentlicht. Sie enthalten Daten für alle Einnahme- und Ausgabearten für die Gebietskörperschaften (einschließlich EU-Anteile und Sondervermögen) und die Sozialversicherung sowie für Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Steuern werden hier nur in der Summe ausgewiesen.

Daten zur Abrechnung des Länderfinanzausgleichs werden auf der Web-Site des Bundesministeriums der Finanzen zur Verfügung gestellt. Knapp zwei Monate nach Ablauf jedes Kalenderjahres wird die vorläufige Abrechnung veröffentlicht. Die endgültige Abrechnung wird mit Verzögerung als Bundesratsdrucksache veröffentlicht.

Eine umfassende und gleichzeitig relativ detaillierte Aufbereitung der Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften (einschließlich EU-Anteile und Sondervermögen) und der Sozialversicherung vermitteln die sogenannten „Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts“ des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14, Reihe 3.1). Einnahmen und Ausgaben werden in grober Gliederung dargestellt. Steuereinnahmen werden nur in der Summe und nicht nach Steuerarten ausgewiesen. Die Jahresdaten liegen rund zwei Jahre nach Ablauf des Berichtsjahres vor. Im Dezember 2012 wurden die Ergebnisse für das Jahr 2010 veröffentlicht.

Einen systematischen Überblick über die Datenquellen und ihre wichtigsten Eigenschaften liefert Tabelle 1.

Tabelle 1: Überblick über Datengrundlagen für die Einnahmeseite öffentlicher Haushalte

Statistik	Beschreibung	Institution	Veröffentlichung	Aktuellste Ausgabe
Monatl. Steuereinnahmen	Steuerarten außer reine Gemeindesteuern	Bundesministerium der Finanzen	Rund 20 Tage nach Ende des Berichtsmonats	Berichtsmonat: April, Veröffentlichung: 24. Mai 2013
Steuerhaushalt (FS 14 Reihe 4)	Steuereinnahmen nach Steuerarten für alle Gebietskörperschaften vor und nach Steuerverteilung	Statistisches Bundesamt	Jahreswerte: 4-5 Monate nach Ende des Berichtsjahres; Vierteljahreswerte: knapp 4 Monate nach Ende des Berichtsquartals	Berichtsjahr: 2012, Veröffentlichung: 24. April 2013 Berichtsquartal: 4. Quartal 2012, Veröffentlichung: 24. April 2013
Vierteljährliche Kassen-ergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts (FS 14 Reihe 2)	Kassenmäßige Einnahmen und Ausgaben aller Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung (einschl. Sondervermögen u. EU-Anteile), grob gegliedert	Statistisches Bundesamt	Rund vier Monate nach Ablauf des Berichtsquartals	Berichtsquartal: 4. Quartal 2012, Veröffentlichung: 21. Mai 2013
(Vorläufige) Abrechnung des Länderfinanzausgleichs	Ableitung des Länderfinanzausgleichs	Bundesministerium der Finanzen / Bundesrat	Vorläufige Daten: knapp 2 Monate nach Ende des Berichtsjahres; endgültige Daten: normalerweise im Herbst des Folgejahres	Vorläufige Daten des Berichtsjahres 2012, Veröffentlichung: Februar 2013. ¹⁾ Endgültige Daten BJ 2010: September 2011
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts (FS 14 Reihe 3.1)	Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung einschließlich Sondervermögen und EU-Anteile) in grober Gliederung	Statistisches Bundesamt	Rund zwei Jahre nach Ende des Berichtsjahres	Berichtsjahr 2010, Veröffentlichung: 6. Dezember 2012

Quelle: BMF, Statistisches Bundesamt, eigene Zusammenstellung.

¹⁾ Aufgrund des Zensus 2011 werden sich bei der endgültigen Abrechnung noch deutliche Änderungen ergeben. Da die Daten noch nicht vorliegen, können diese hier nicht berücksichtigt werden.

Wegen der unterschiedlichen Publikationstermine und der teilweise unterschiedlichen Abgrenzungen sind die Daten aus den einzelnen Quellen nur eingeschränkt kombinierbar. Um eine einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wird für den Zeitraum von 1992-2010 hauptsächlich auf die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts zurückgegriffen. Sie ermöglichen eine gute Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und auch im Zeitverlauf können die Daten sinnvoll interpretiert werden, wobei eine Änderung der Abgrenzung zwischen 1997 und 1998 zu beachten ist, was unten näher erläutert wird.

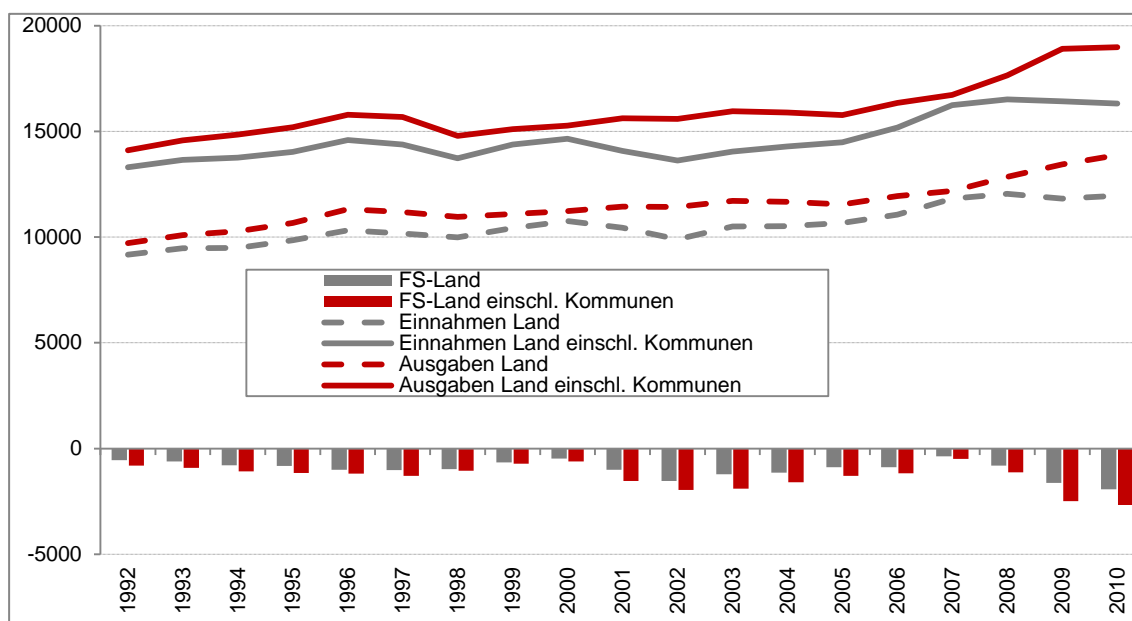
Für den Zeitraum ab 2011 stützt sich die Analyse auf vorläufige Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs und auf Publikationen des Ministeriums der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz zur Haushaltsplanung und zum Haushaltsvollzug. Die Daten aus der Fachserie 14 Reihe 4 liegen für den gesamten betrachteten Zeitraum vor.

1.2) Kurzer Überblick über die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Rheinland-Pfalz

Die vorliegende Kurzstudie analysiert die öffentlichen Einnahmen des Landes Rheinland-Pfalz. Da diese der Finanzierung öffentlicher Aufgaben dienen, ist es schwierig, Einnahmen oder Ausgaben isoliert zu betrachten. Für die Einnahmeseite stellt sich insbesondere die Frage, ob die Einnahmen ausreichen, um ein angemessenes Niveau staatlicher Leistungen zu finanzieren. Selbst wenn sich der Fokus nun auf die Einnahmeseite richtet, soll zumindest ein kurzer Überblick über die Entwicklung der öffentlichen Finanzen insgesamt gegeben werden. Eine ausführlichere Beschreibung der Entwicklungen auf der Ausgabenseite finden sich beispielsweise bei Büttner et al. (2012).

Für die Analyse der Länderfinanzen ist zu beachten, dass diese eng mit den Finanzen der Kommunen verbunden sind. Eine Betrachtung der reinen Länderebene (ohne Kommunen) ist insbesondere dann problematisch, wenn Vergleiche zwischen Bundesländern angestellt werden sollen. Da die Aufgabenteilung zwischen der kommunalen und der Landesebene sich zwischen den Bundesländern unterscheidet – man spricht hier von unterschiedlichen Kommunalisierungsgraden – bietet es sich insbesondere bei regionalen Vergleichen an, Land und Kommunen in der Summe zu betrachten. In der vorliegenden Kurzstudie wird daher sowohl die Landesebene allein als auch das Land einschließlich kommunaler Ebene betrachtet. Letztere schließt auch Gemeindeverbände und Zweckverbände mit ein. Dabei steht das Bundesland insgesamt im Vordergrund. Für Fragen zur Finanzlage der Kommunen sowie eine detaillierte Beschreibung des kommunalen Finanzausgleichs sei hier auf die entsprechende Literatur verwiesen (z.B. Büttner et al. 2012)

Abbildung 1: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo (Millionen Euro)



Quelle: Destatis (Fachserie 14, Reihe 3.1), eigene Berechnungen. Ab 1998 ohne Kliniken/Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Sektors in Rheinland-Pfalz seit Beginn der 1990er Jahre. Dabei ist sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite ein statistischer Sondereffekt zu berücksichtigen. Durch die Ausgliederung der Krankenhäuser und Hochschulkliniken, die ab 1998 aufgrund des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1995 dem Sektor Unternehmen zugerechnet werden, fallen sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen danach entsprechend geringer aus. Aufgrund dieses rein statistischen Effekts ergibt sich von 1997 auf 1998 ein Rückgang der staatlichen Einnahmen (Gebühren und sonstige laufende Einnahmen) wie Ausgaben (insbesondere Personalausgaben). Die Universitätskliniken und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen hatten in Rheinland-Pfalz insgesamt Einnahmen von 1006 Mio. Euro¹ und Ausgaben von 1004 Mio Euro².

Grob bereinigt um diesen Effekt³ haben die Ausgaben des Landes einschließlich Kommunen im betrachteten Zeitraum jährlich um durchschnittlich 2,0 % und die der reinen Landesebene jährlich um durchschnittlich 2,1 % zugenommen. Die Ausgaben sind damit im Durchschnitt mit einer ähnlichen Rate gestiegen wie das Bruttoinlandsprodukt des Bundeslandes, das jährlich um 2,0 % zulegte. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Ausgaben für die Gesamtheit der rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften am Ende der Periode unter anderem durch temporär erhöhte Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets I vorübergehend erhöht sind. Bis zum Jahr 2012 wurden diese zusätzlichen Investitionen wieder vollständig zurückgefahren. Betrachtet man bei den Ausgaben nur den Zeitraum vor der Krise, also 1992-2008, so ergibt sich entsprechend ein jährliches Ausgabenwachstum von 1,8 % für die rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften insgesamt und von 1,9 % für die reine Landesebene.

Das Einnahmenwachstum⁴ lag mit jahresdurchschnittlich 1,5 % für die Gesamtheit der rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften und 1,6 % für die reine Landesebene deutlich unter der Expansionsrate der Ausgaben. Es fällt auf, dass die Einnahmenquoten relativ zum Bruttoinlandsprodukt sowohl für die rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften insgesamt als auch für die reine Landesebene ab dem Jahr 2000 um deutlich über einen Prozentpunkt des BIP zurückgegangen sind.

Für beide betrachteten Ebenen übersteigen die Ausgaben die Einnahmen während des gesamten Zeitraums seit Anfang der 1990er Jahre. Entsprechend hat die Verschuldung des Landes sowie auch seiner Kommunen stetig zugenommen und betrug Ende des vergangenen Jahres in der Summe 44,6 Mrd. Euro. Neben Nordrhein-Westfalen und dem Saarland gehört Rheinland-Pfalz zu den Bundesländern deren Kommunen überdurchschnittlich stark auf Kassenkredite zurückgegriffen haben, um ihre laufenden Ausgaben zu finanzieren. Im Jahr 2010 wurde daher der „kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ beschlossen. Seit Beginn des vergangenen Jahres ist er in Kraft. Allerdings

¹ 341 Mio. Euro auf der Landesebene

² 316 Mio. Euro auf der Landesebene.

³ Dabei wurde als grobe Näherung der auf die Krankenhäuser entfallende Betrag aus dem Jahr 1997 für die Folgejahre hinzuaddiert, um den Bruch zu beseitigen.

⁴ Ebenfalls um den Rückgang aufgrund der Ausgliederung der Krankenhäuser bereinigt.

müssen die Kommunen zur Entschuldung einen Eigenanteil von einem Drittel aufbringen (Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz 2011).

Hinsichtlich des Niveaus der Einnahmen und Ausgaben je Einwohner lag Rheinland-Pfalz während des gesamten betrachteten Zeitraums klar unterhalb der übrigen westdeutschen Flächenländer. Gleichzeitig waren die Ausgabensteigerung nicht höher als der Zuwachs der Wirtschaftsleistung. Es deutet also wenig auf ein übertriebenes Ausgabenwachstum.

1.3) Struktur der Einnahmen

Die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts erlauben für Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände zusammengenommen nur eine eingeschränkte Analyse der Einnahmestruktur. Zahlungen zwischen der gleichen Gebietskörperschaftsebene werden zwar herausgerechnet, dies geschieht aber in einer Summe, so dass nicht ersichtlich ist, wie sich der Betrag auf die einzelnen Einnahmekategorien aufteilt. In Tabelle 8 (Anhang) summieren sich die Anteile einzelnen Einnahmekategorien daher auch zu über 100 %. Entsprechend werden die Anteile der jeweiligen Korrekturposten für die Einnahmen aus laufender Rechnung und die Einnahmen aus der Kapitalrechnung als negative Prozentsätze ausgewiesen. Da seit Beginn der 1990er Jahre sowohl die Zuweisungen und Zuschüsse als auch der Korrekturposten für Zahlungen zwischen der gleichen Ebene stark zugenommen haben, liegt nahe, dass der größte Teil des Korrekturpostens auf diese Positionen entfallen dürfte, zumal hier auch die Beträge enthalten sind, die die Kommunen vom Land oder von anderen Kommunen erhalten.

Mit 69,9 % machten Steuern (einschließlich steuerähnlicher Abgaben) im Jahr 2010 den Löwenanteil der gesamten Einnahmen der Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz aus. Rein formal nahmen Zuweisungen dahinter mit 49,7 % den zweiten Platz ein, es müssten aber wie oben dargelegt Zahlungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz herausgerechnet werden. Gebühren und sonstige laufende Einnahmen sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit haben mit Anteilen von 4,5 % bzw. 3,7 % eine untergeordnete Rolle gespielt. Der drastische Rückgang bei den Gebühren im Jahr 1998 ist dabei auf die Ausgliederung der Krankenhäuser aus dem öffentlichen Sektor zurückzuführen. In den folgenden Jahren schrumpfte die Bedeutung von Gebühren und sonstigen laufenden Einnahmen weiter. Einnahmen aus der Kapitalrechnung (z.B. Vermögensübertragungen oder Darlehensrückflüsse) hatten einen Anteil von 5,6 %. Gegenüber den 1990er Jahren ist diese Position stark zurückgegangen.

Auch für die Landesebene (Tabelle 9, im Anhang) allein sind Steuern (einschließlich Steuerähnlicher Abgaben) die wichtigste Einnahmequelle. Mit 70,3 % aller Einnahmen hatten sie im Jahr 2010 einen ähnlichen Anteil wie beim Land einschließlich Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden. In der Bedeutung an zweiter Stelle liegen die Zuweisungen, die 2010 mit insgesamt 2,3 Milliarden Euro ein Fünftel aller Einnahmen ausmachten. Dabei zeigt sich – sowohl bei den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen als

auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke – in der längeren Frist eine abnehmende Bedeutung.

Die Bedeutung der Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit war hingegen minimal und hatte sich gegenüber dem Beginn der 1990er Jahre kontinuierlich vermindert. Im Jahr 2010 machten sie lediglich 0,6 % aller Einnahmen aus. Auch die Einnahmen aus Gebühren haben in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung eingebüßt. Ihr Anteil an den Einnahmen betrug 2010 2,6 %. Im Vergleich zu den 1990er Jahren haben die Zinseinnahmen von anderen Sektoren hingegen leicht an Bedeutung gewonnen.

Tabelle 2: Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz nach Steuerverteilung

	2010	2011	2012	2010	2011	2012
	Millionen Euro			Anteil (%)		
Steuereinnahmen des Landes	9611,6	10176,8	10840,1	100,0	100,0	100,0
Landessteuern	543,3	519,9	657,0	5,7	5,1	6,1
Lohn- und veranl. Einkommensteuer (42,5 %)	3160,5	3497,4	3809,3	32,9	34,4	35,1
Nicht veranl. St. vom Ertrag u Körperschaftsteuer (50 %)	666,0	793,1	948,9	6,9	7,8	8,8
Abgeltungsteuer (44 %)	178,6	156,1	178,5	1,9	1,5	1,6
Steuern vom Umsatz (44,59 %)	3556,5	3717,7	3696,6	37,0	36,5	34,1
Gewerbesteuerumlage	74,5	93,8	105,2	0,8	0,9	1,0
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	130,9	160,6	174,8	1,4	1,6	1,6
Zuweisung ÖPNV	360,3	365,7	371,2	3,7	3,6	3,4
Bundesergänzungszuweisung	194,5	154,9	190,9	2,0	1,5	1,8
Länderfinanzausgleich	263,4	234,4	224,5	2,7	2,3	2,1
Kompensation Kfz-Steuer	483,2	483,2	483,2	5,0	4,7	4,5
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gemeindeverbände	3045,6	3295,3	3557,1	100,0	100,0	100,0
Gemeindesteuern	1960,4	2163,7	2404,5	64,4	65,7	67,6
Gewerbesteuerumlage (Ausgabe)	-265,5	-309,7	-343,3	-8,7	-9,4	-9,7
Anteil an Lohn-, veranl Einkommensteuer u Abgeltungsteuer	1193,2	1281,4	1342,0	39,2	38,9	37,7
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	157,5	159,8	153,9	5,2	4,9	4,3

Quelle: Destatis, Fachserie 14, Reihe 4 (Ausgaben 2010, 2011, 2012), eigene Berechnungen.

Unter den Steuereinnahmen des Landeshaushalts nach Steuerverteilung dominieren ganz klar die Gemeinschaftssteuern einschließlich Gewerbesteuerumlage, die im Jahr 2010 93,5 % aller Steuereinnahmen ausmachten⁵. Dieser Anteil hat sich seit dem Beginn der 1990er Jahre etwas erhöht. Dabei hat sich der Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 59,8 % 1992 auf 45,8 % 2010 vermindert. Im selben Zeitraum ist der Anteil der Steuern vom Umsatz von 26,5 % auf 43,1 % gestiegen. Dabei spielen auch wiederholte Reformen bei der Steueraufteilung zwischen den Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle.

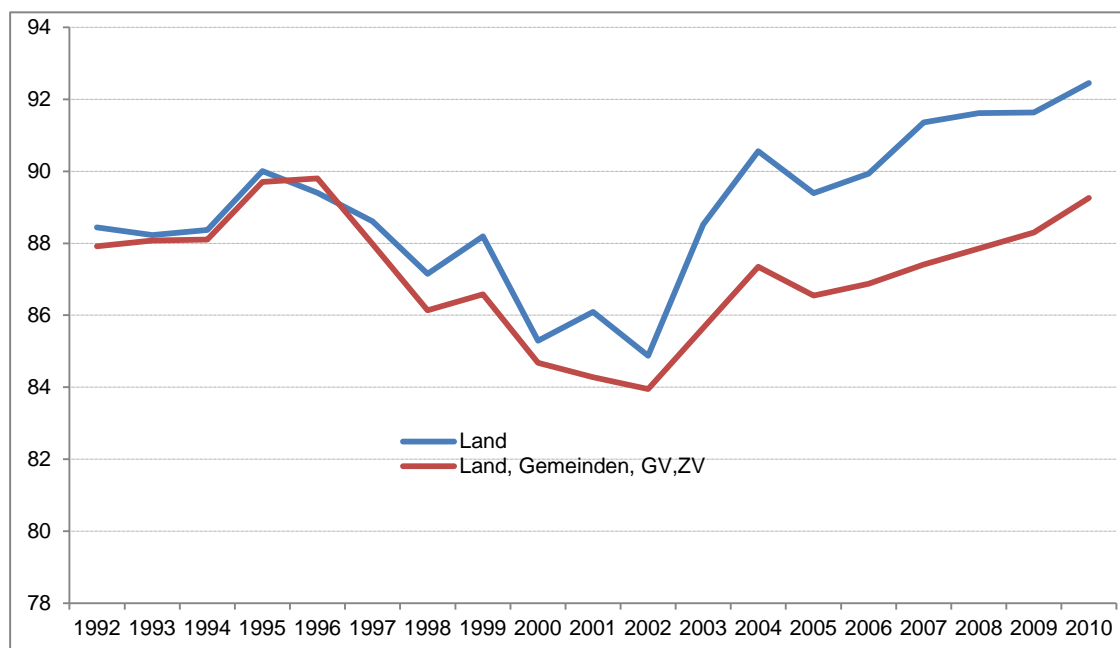
⁵ Für die Steuereinnahmen liegen aktuellere Daten vor als für die Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte. Tabelle 2 enthält daher auch Daten für 2011 und 2012. Aus Gründen der Konsistenz mit den vorhergehenden Absätzen werden auch hier die Ergebnisse von 2010 betrachtet.

Mit dem Übergang der Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund⁶ im Juli 2009 haben die reinen Ländersteuern in Rheinland-Pfalz weiter an Bedeutung verloren. Mit 543 Millionen Euro trugen sie im Jahr 2010 nur 6,5 % zu den Steuereinnahmen des Landes bei. Die aufkommensstärkste Landessteuer war in den vergangenen Jahren die Grunderwerbsteuer. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer haben sich gegenüber deutlich vermindert und betragen im Jahr 2010 nur 146 Millionen Euro oder 1,7 % der Steuereinnahmen.

1.4) Relative Finanzkraft des Landes Rheinland-Pfalz

Die Bundesländer unterscheiden sich stark in ihrer Fähigkeit, Einnahmen zu generieren, die – insbesondere, wenn es um Steuereinnahmen geht – üblicherweise als Finanzkraft bezeichnet wird. Hinsichtlich der Einnahmen je Einwohner liegt Rheinland-Pfalz im gesamten betrachteten Zeitraum deutlich unter dem Niveau der übrigen westdeutschen Flächenländer. Die Einnahmen der rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften nach Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen insgesamt liegen nur bei etwa 90 % des Niveaus der westdeutschen Flächenländer. Dabei ist der Anteil seit Beginn der 1990er Jahre nahezu konstant geblieben.

Abbildung 2: Steuereinnahmen je Einwohner in Rheinland-Pfalz (in % der Steuereinnahmen der übrigen westdeutschen Flächenländer)



Quelle: Destatis, eigene Berechnungen.

Auch bei den Steuereinnahmen je Einwohner liegt Rheinland-Pfalz erheblich unter dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer. Die Steuereinnahmen je Einwohner der reinen Landesebene betragen im Jahr 2010 2098 Euro und erreichten damit lediglich 92,5 % des

⁶ Die Länder erhalten dafür eine Kompensation in entsprechender Höhe. Für Rheinland-Pfalz betrug diese seit 2010 jeweils gut 483 Millionen Euro.

Niveaus der übrigen westdeutschen Flächenländer, die Steuereinnahmen je Einwohner von Land und Kommunen zusammengenommen betragen 2847 Euro bzw. 89,3 % des Niveaus der übrigen westdeutschen Flächenländer. Nach einem Rückgang in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre und zu Beginn des letzten Jahrzehnts steigen die Steuereinnahmen seit einigen Jahren relativ zu den übrigen westdeutschen Flächenländern wieder an (Abbildung 2). Gegenüber dem Beginn der 1990er Jahre haben sich die Steuereinnahmen jedoch nur für die reine Landesebene nennenswert verbessert.

Tabelle 3: Die Finanzkraft 2012 im Ländervergleich

Finanzkraft der Länder vor und nach dem Länderfinanzausgleich 2012¹⁾ in % des gesamtdeutschen Durchschnitts					
Land/Ländergruppe	ohne Umsatzsteuer²⁾	vor Länderfinanz- ausgleich³⁾	nach Länderfinanz- ausgleich	nach allgemeinen Bundes- ergänzungs- zuweisungen	nach Sonderbedarfs- Bundes- ergänzungs- zuweisungen
Bayern	126,2	112,1	102,7	101,6	98,5
Baden-Württemberg	121,6	109,6	102,0	100,9	97,8
Hessen	117,8	108,2	101,6	100,5	97,5
Nordrhein-Westfalen	100,8	96,0	96,7	95,9	93,0
Rheinland-Pfalz	99,8	94,1	95,8	95,7	93,1
Schleswig-Holstein	91,9	94,7	96,0	95,7	93,4
Niedersachsen	89,2	96,0	96,7	95,9	93,0
Saarland	79,4	92,3	95,1	95,5	94,5
Westdeutsche Flächenländer	108,8	102,5	99,2	98,3	95,4
Hamburg	149,4	130,8	131,1	129,7	125,8
Bremen	92,1	96,9	120,8	127,3	126,1
Berlin	84,8	90,3	119,2	126,9	134,9
Stadtstaaten	105,1	103,2	123,0	127,8	131,2
Brandenburg	62,9	87,3	94,0	95,7	107,3
Sachsen-Anhalt	52,7	86,3	93,5	95,5	109,5
Mecklenburg-Vorpommern	52,2	85,2	93,6	95,9	109,5
Thüringen	52,0	85,6	93,1	95,1	108,3
Sachsen	51,2	86,1	93,2	95,1	107,5
Neue Bundesländer	54,0	86,1	93,4	95,4	108,2

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen; ¹⁾ je Einwohner, vorläufige Daten. Aufgrund des Zensus 2011 werden sich bei der endgültigen Abrechnung noch deutliche Änderungen ergeben. Da die Daten noch nicht vorliegen, können diese hier nicht berücksichtigt werden.

²⁾ Anhand der Anteile der Länder (ohne Gemeinden) an den Gemeinschaftssteuern (ohne Umsatzsteuern) sowie Ländersteuern nach örtlichem Aufkommen. ³⁾ Anhand der Finanzkraftmesszahlen (der Länder- und Gemeindesteuereinnahmen). Für eine entsprechende Tabelle für das Jahr 2011 siehe Deutsche Bundesbank (2012), S. 40.

Betrachtet man aktuellere Daten aus dem Länderfinanzausgleich (Tabelle 3, Deutsche Bundesbank 2012), so zeigt sich, dass sich die Finanzkraft des Landes (einschließlich Kommunen) vor dem Länderfinanzausgleich relativ zu den übrigen Bundesländern zuletzt weiter verbessert hat. In der Folge sind die Ergänzungsanteile an der Umsatzsteuer (seit 2011), die Ausgleichszuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich (seit 2009) und die

allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (seit 2008) rückläufig (Deutscher Bundestag 2012, Bundesministerium der Finanzen 2013a).

Hinsichtlich der Finanzkraft von Land und Kommunen je Einwohner liegt Rheinland-Pfalz nach Umsatzsteuerverteilung und vor dem Länderfinanzausgleich nach wie vor unter dem auf 100 normierten gesamtdeutschen Durchschnitt. Mit 94,1 % des gesamtdeutschen Durchschnitts belegte Rheinland-Pfalz bei den westdeutschen Flächenländern im vergangenen Jahr den vorletzten Platz. Nur die Finanzkraft des Saarlandes (92,3 %) war noch geringer. Aus dem Länderfinanzausgleich standen Rheinland-Pfalz daher im vergangenen Jahr nach vorläufigen Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen 391,8 Mio. Euro zu. Mit 224,5 Mio. Euro entfiel mehr als die Hälfte auf Ausgleichszuweisungen, 121,3 Mio. Euro auf allgemeine Bundesergänzungszuweisungen und 46,0 Mio. Euro auf Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der hohen Kosten der politischen Führung.

Nach dem eigentlichen Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen ist die Finanzkraft des Landes relativ zum gesamtdeutschen Durchschnitt sogar niedriger als vor dem Länderfinanzausgleich. Dies ist im Länderfinanzausgleich so angelegt, weil ja insbesondere die neuen Bundesländer gefördert werden sollen. Auch die Höhergewichtung der Stadtstaaten (ihre Einwohner werden mit dem Faktor 1,35 multipliziert) sowie dünn besiedelter Flächenländer wirkt sich für Rheinland-Pfalz ungünstig aus.

1.5) Aktuelle Entwicklungen der Landeseinnahmen

Nach vorläufigen Daten haben sich die Einnahmen des Landes im vergangenen Jahr deutlich günstiger entwickelt als im Haushalt 2012 angesetzt. Demnach wurden mit 13,1 Mrd. Euro 190,4 Millionen Euro mehr vereinnahmt als geplant. Die bereinigten Gesamteinnahmen lagen damit um 9 % über dem Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf die kräftige Zunahme der Steuereinnahmen zurückzuführen, die um 9,5 % über dem Vorjahreswert lagen. Insbesondere bei den Gemeinschaftssteuern waren kräftige Zuwächse zu verzeichnen. Zusätzlich ergab sich ein deutliches Mehraufkommen, weil zum 1. März 2012 die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % angehoben wurde. Im Jahr 2012 überstieg das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer den Vorjahreswert um 55,6 Millionen Euro bzw. 22,1 %. Im Vergleich zu den Einnahmen erhöhten sich die Ausgaben des Landes im vergangenen Jahr nur moderat (+1,2 %), so dass das Haushaltsdefizit gegenüber 2011 fast halbiert wurde und das strukturelle Defizit die Obergrenze des Abbaupfades um 630,1 Millionen Euro unterschritt.

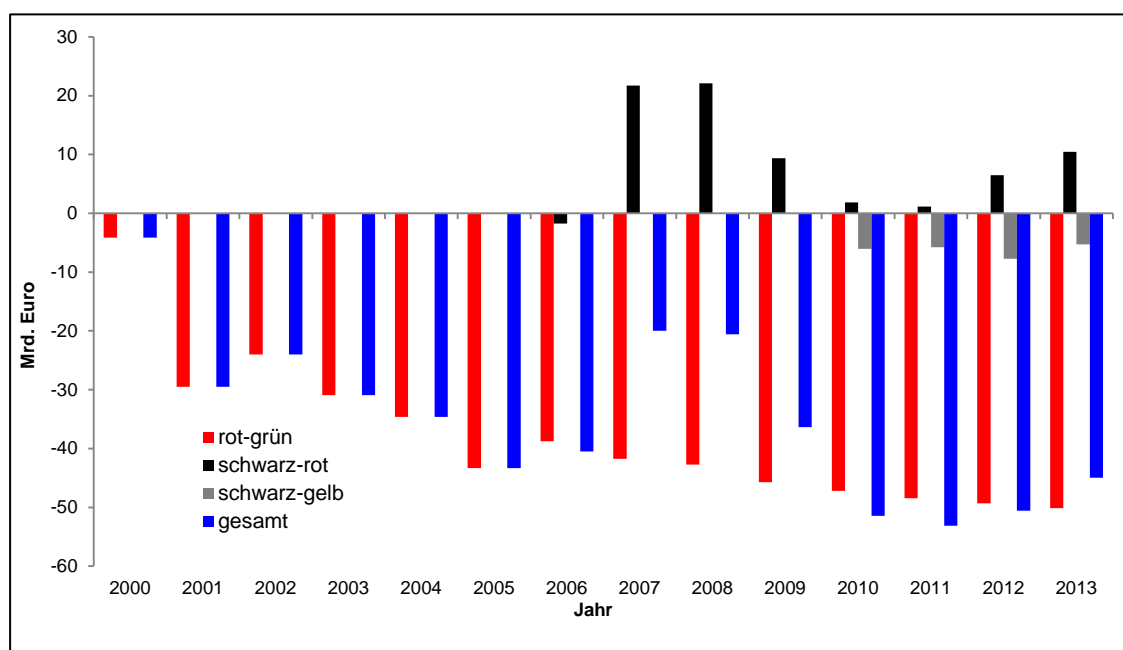
Im laufenden Jahr wird die günstige Einnahmeentwicklung nicht anhalten. Erstens wird sich der Sondereffekt der Grunderwerbsteuer nicht wiederholen, zweitens ist konjunkturbedingt mit einem spürbar schwächeren Anstieg der Steuereinnahmen zu rechnen (Rietzler et al. 2013, Bundesministerium der Finanzen 2013b). So veranschlagt der Nachtragshaushalt für 2013 Steuereinnahmen von 10,8 Mrd. Euro. Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2012 bedeutet dies einen Zuwachs von lediglich 1,6 %.

1.6) Einnahmeausfälle durch Steuerrechtsänderungen nach 1998

Mehrfache Steuersenkungen haben seit dem Jahr 2000 zu beträchtlichen Mindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden geführt. Der Löwenanteil geht dabei auf die rot-grüne Regierung (1998-2005) zurück, die vor allem in ihrer ersten Regierungsperiode insbesondere die Einkommensteuer und die Unternehmensteuern drastisch gesenkt hat. In der zweiten Regierungsperiode wurden insgesamt Maßnahmen umgesetzt, die zu Mehreinnahmen führen. Dies geschah gemessen an den zuvor durchgeführten Steuersenkungen jedoch in einem sehr begrenzten Ausmaß. Die Steuerrechtsänderungen unter der schwarz-roten Regierung (2005-2009) haben per Saldo zu einem Mehraufkommen geführt. Dies ist insbesondere auf die Anhebung der Umsatzsteuer zum 1.1.2007 zurückzuführen, wengleich das Bürgerentlastungsgesetz für sich genommen zu deutlichen Mindereinnahmen geführt hat. Vor allem mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat die schwarz-gelbe Regierung (seit 2009) die Mindereinnahmen wieder spürbar ausgeweitet.

Im Jahr 2013 beträgt der Gesamtumfang der Mindereinnahmen für alle Gebietskörperschaften rund 45 Milliarden Euro. Mit Mindereinnahmen von 23,8 Mrd. Euro sind die Länder vor dem Bund (-14,6 Mrd. Euro) und den Gemeinden (-6,6 Mrd. Euro) am stärksten betroffen. Der größte Teil der Mindereinnahmen ist dabei nach wie vor auf die Maßnahmen unter der rot-grünen Regierungskoalition zurückzuführen.

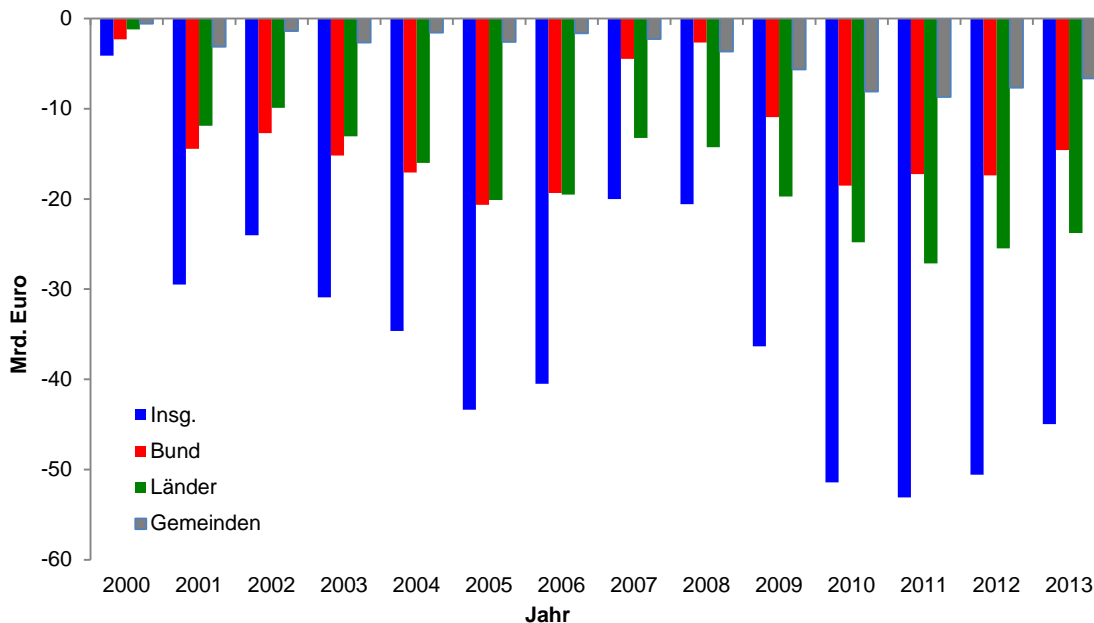
Abbildung 3: Gesamtstaatliche finanzielle Auswirkungen von bundesweiten Steuerrechtsänderungen durch die verschiedenen Regierungskoalitionen seit 1998 in den Jahren 2000-2013



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des IMK.

Abbildung 3 zeigt die gesamtstaatlichen finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen durch die verschiedenen Regierungskoalitionen seit 1998 in den Jahren 2000-2013, Abbildung 4 zeigt die Aufteilung der gesamten Aufkommensverluste auf die Gebietskörperschaften. Die Aufkommenswirkungen der Steuerrechtsänderungen wurden den Finanzberichten des BMF ab 1999 entnommen und für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben (vgl. auch Truger et al. 2007, Truger 2009).

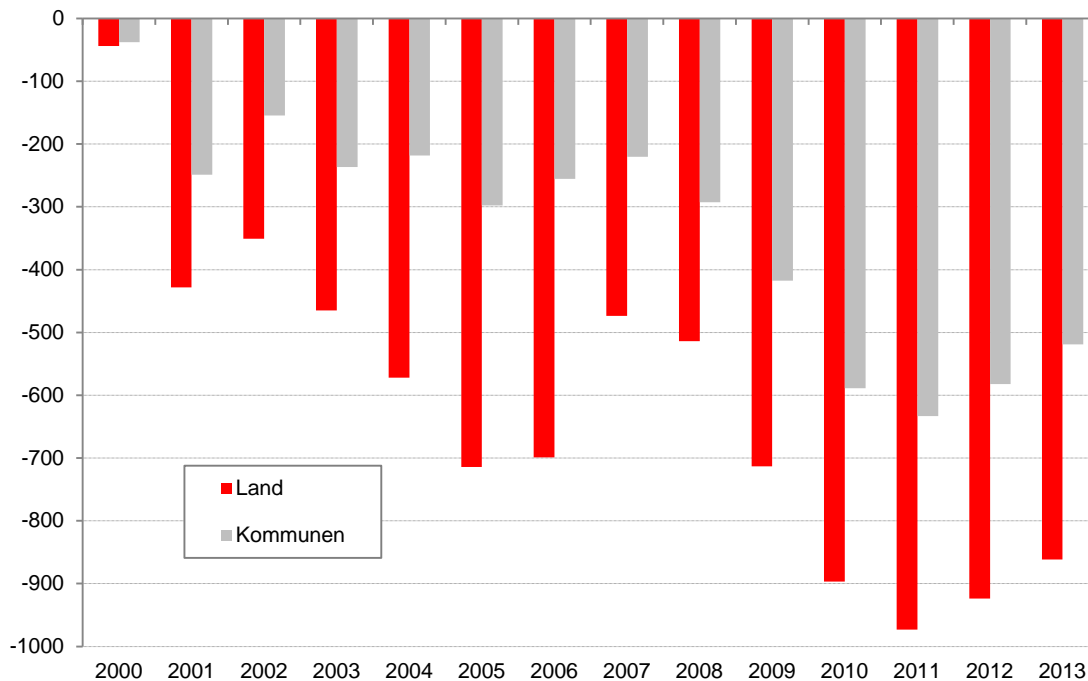
Abbildung 4: Finanzielle Auswirkungen von bundesweiten Steuerrechtsänderungen seit 1998 auf die Gebietskörperschaften in den Jahren 2000 - 2013



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des IMK.

Wenn man diese Werte unter Verwendung der Anteile der Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Kommunen an den Steuereinnahmen der jeweiligen Gebietskörperschaft für Gesamtdeutschland, die sich aus der Tabelle 1.4a der Fachserie 14 Reihe 4 für 2012 ergeben, herunterbricht, bedeutet dies allein in diesem Jahr Mindereinnahmen von 1,092 Milliarden Euro für das Land Rheinland-Pfalz und Mindereinnahmen von 289 Millionen Euro für die Kommunen. Unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs ergeben sich Mindereinnahmen von 862 Millionen Euro beim Land, ein Wert in der ungefähren Größenordnung des strukturellen Defizits des Landeshaushalts im vergangenen Jahr (819,1 Millionen Euro). Für die Kommunen liegen die Einnahmeausfälle bei 518 Millionen Euro.

Abbildung 5: Steuerausfälle in Rheinland-Pfalz durch bundesweite Steuerrechtsänderungen seit 1998 (Millionen Euro)



Quelle: Destatis, Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des IMK.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Mindereinnahmen für das Land Rheinland-Pfalz und für seine Kommunen im Zeitraum von 2000 – 2013. Dabei wurden die Werte für Rheinland-Pfalz und seine Kommunen anteilig aus den gesamtdeutschen Werten ermittelt, wobei der Anteil des Landes an den gesamten Steuereinnahmen der Länder nach Steuerverteilung und der Anteil der rheinland-pfälzischen Kommunen an den gesamten Steuereinnahmen der Kommunen in Deutschland nach Steuerverteilung verwendet wurde. Unter Anwendung der Verbundquote auf die Steuereinnahmen des Landes wurde näherungsweise die Wirkung des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt.

2. Mögliche Maßnahmen zur Einnahmenstärkung und ihre Auswirkungen

Die Einnahmen haben sich in Rheinland-Pfalz im Vergleich zur Wirtschaftsleistung und zu den nur moderat wachsenden Ausgaben nur unterdurchschnittlich entwickelt. Der Landeshaushalt verzeichnete im ganzen untersuchten Zeitraum negative Budgetsalden. Selbst bei guter Konjunktur gelang kein Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben. Durch mehrfache Steuersenkungen insbesondere seit der Jahrtausendwende hat sich wie oben gezeigt eine gravierende strukturelle Einnahmenlücke aufgebaut. Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage sollten daher primär auf der Einnahmeseite ansetzen.

Während der Umfang der Ausgaben zu einem gewissen Grad vom Land allein bestimmt werden kann, sind die Möglichkeiten der Länder auf der Einnahmeseite sehr begrenzt. Einen

gewissen Gestaltungsspielraum haben die Länder seit 2006 gemäß Artikel 105 (2a) Grundgesetz bei der Festlegung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer. Mit Ausnahme Bayerns und Sachsens haben die Länder diese Möglichkeit zur Erhöhung des Steuersatzes in den vergangenen Jahren genutzt. Auch Rheinland-Pfalz hat den Steuersatz der Grunderwerbsteuer im vergangenen Jahr angehoben. Seit dem 1. März 2012 beträgt er 5 % und liegt damit auf dem Niveau, das in den meisten Bundesländern gilt. Für weitergehende steuerpolitische Maßnahmen ist das Land auf die Unterstützung durch den Bund und die übrigen Bundesländer (über den Bundesrat) angewiesen. Es können hier daher keine Handlungsempfehlungen für das Land allein gegeben werden. Vielmehr können Maßnahmen aufgezeigt werden, die aus der Perspektive des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Kommunen steuerpolitisch sinnvoll wären.

Neben dem rein fiskalischen Ziel, öffentliche Aufgaben zu finanzieren, kommt der Steuerpolitik auch eine verteilungspolitische Rolle zu. Wie Untersuchungen anhand des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) des DIW Berlin zeigen, hat die Einkommensungleichheit in Deutschland im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen. Dies ist nur zum Teil auf die zu Beginn des Jahrzehnts hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Durch die Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt konnte die Einkommensungleichheit in den Jahren 2005-2010 zwar etwas zurückgeführt werden, sie blieb jedoch gegenüber der Situation in den 1990er Jahren deutlich erhöht (Grabka et al. 2012).

Tabelle 4: Verteilung des Nettovermögens von Privatpersonen

	SOEP	Mit Zuschätzung von Großvermögen*
1. bis 3. Dezil	-0,1	-0,1
4. Dezil	0,5	0,4
5. Dezil	1,3	1,1
6. Dezil	2,9	2,4
7. Dezil	6,0	5,0
8. Dezil	10,9	9,1
9. Dezil	18,4	15,4
10. Dezil	60,1	66,6
Insgesamt	100,0	100,0

Quelle: Bach et al. 2010, Ver.Di; http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitik_aktuell/data/DIW-Zahlen.pdf; * hohe Vermögen sind im SOEP nur unzureichend erfasst und wurden von Bach et al. 2010 geschätzt.

Im Vergleich der OECD-Länder gehört Deutschland zu den Ländern, in denen die Ungleichheit zwischen 1985 und 2008 am stärksten zugenommen hat (OECD 2011). Dabei stieg die Ungleichheit nach der Jahrtausendwende beschleunigt. Während die Einkommen des untersten Dezils in diesem Zeitraum mit 0,1 % pro Jahr nur sehr geringfügig zugenommen haben, erhöhten sich die Einkommen des obersten Dezils jährlich um 1,6 %. Durch die rot-grünen Steuerreformen zu Beginn des Jahrtausends hat die Steuerbelastung der reichsten Haushalte genau in dem Zeitraum abgenommen, in dem die Ungleichheit bei

den Markteinkommen drastisch zugenommen hat (Bach et al. 2012). Auch die höhere Umsatzsteuer seit Anfang 2007 belastet Haushalte mit niedrigem Einkommen stärker als Haushalte mit hohem Einkommen.

Noch drastischer ist die Ungleichheit hierzulande bei der Verteilung der Vermögen. Nach Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (Tabelle 4). Wenn man die im Sozioökonomischen Panel nicht erfassten superreichen Haushalte hinzuschätzt, wie es Bach et al. 2010 gemacht haben, so ergibt sich, dass zweidrittel des Vermögens in der Hand des 10. Dezils (also des reichsten Zehntels) sind. Das oberste Perzentil (das reichste Hundertstel) verfügt demnach über 35,7 % des Vermögens und das reichste Tausendstel über 22,4 %.

Daher sollten sich Maßnahmen zur Erhöhung des Steueraufkommens in erster Linie auf hohe Einkommen und Vermögen konzentrieren. Die Belastung hoher Einkommen und Vermögen hat auch den Vorteil, dass dadurch die Konjunktur weniger belastet wird. Haushalte mit höheren Einkommen weisen nämlich eine niedrigere Konsumneigung auf. Folglich wird der private Verbrauch durch die Anhebung von Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen weniger belastet. Entsprechende Maßnahmen werden aktuell von den Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag diskutiert. Einige Vorschläge, wie die Anhebung des Spitzensteuersatzes, die (Wieder-)Erhebung einer Vermögensteuer und eine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer werden im Folgenden im Hinblick auf mögliche Aufkommenswirkungen für Rheinland-Pfalz näher betrachtet.

2.1) Anhebung des Spitzensteuersatzes

Gegen Erhöhungen der Einkommensteuer wird häufig eingewendet, dass damit negative Reaktionen des Arbeitsangebots verbunden seien (Feldstein 1995, Lindsey 1987). Analysen der Arbeitsmarktwirkungen der rot-grünen Steuerreform zu Beginn des Jahrtausends, die das DIW mit Hilfe des SOEP und eines Mikrosimulationsmodells durchgeführt hat, zeigen jedoch, dass die Anpassungsreaktionen auf dem Arbeitsmarkt vernachlässigt werden können (Haan und Steiner 2005). Piketty, Saez und Stantcheva (2011) kommen in einer Studie für 18 OECD-Länder ebenfalls zu dem Schluss, dass andere Wirkungskanäle als eine Anpassung des Arbeitsangebots die Reaktion von Top-Einkommen auf Änderungen des Steuersatzes beeinflussen. Eine Anhebung der Steuersätze insbesondere für hohe Einkommen bietet sich somit an, um Fehlentwicklungen der jüngeren Vergangenheit zu korrigieren.

Im aktuellen Bundestagswahlkampf haben die Oppositionsparteien verschiedene Vorschläge zur Einkommensteuerreform vorgelegt. Bei allen Konzepten ist eine deutliche Anhebung des Spitzensteuersatzes vorgesehen. Während Bündnis 90/Die Grünen und die SPD einen Spitzensteuersatz von 49 % anstreben, will die Linke den maximalen Grenzsteuersatz sogar auf 53 % anheben, also auf das Niveau, das vor den rot-grünen Steuerreformen Ende der 1990er Jahre galt. Darüber hinaus diskutiert die Linke, Einkommen, die (abzüglich der

Sozialversicherungsbeiträge) eine Million Euro übersteigen, mit einer Reichensteuer von 75 % belegen.

Während die SPD als einzige Partei keinerlei Entlastungen plant, wollen Bündnis 90/Die Grünen auch den Grundfreibetrag, der nach dem geltenden Recht im kommenden Jahr auf 8354 Euro pro Jahr steigt, auf 8712 Euro anheben. Dadurch würden Steuerzahlende mit einem Bruttoeinkommen bis rund 65000 Euro jährlich geringfügig entlastet. Die Linke beabsichtigt, den Grundfreibetrag noch über das von Bündnis 90/die Grünen angestrebte Niveau hinaus auf 9300 Euro anheben und zusätzlich noch den Tarif so umzugestalten, dass der Grenzsteuersatz in einer einzigen Progressionszone von 14 % auf 53 % steigt. Dieser Spitzensteuersatz wäre bei einem zu versteuernden Einkommen von 65000 Euro erreicht.

Tabelle 5: Eckwerte der analysierten Einkommensteuertarife im Überblick

Variante	Tarifeckwerte										Tariftyp
	Einkommensgrenzen ¹					Grenzsteuersätze in % ²					
	zvE1	zvE2	zvE3	zvE4	zvE5	T1	T2	T3	T4	T5	
Basistarif 2014	8.354	13.469	52.881	250.730		14,00	23,97	42,00	45,00		linear-progressiv: 2 Progressions- zonen, Proportionalzone plus Reichensteuer
Simulationstarife											
SPD	8.354	13.469	52.881	64.000	100.000	14,00	23,97	42,00	42,00	49,00	linear-progressiv: 3 Progressions- zonen, 2 Proportional- zonen
Bündnis 90/ Die Grünen	8.712	13.469	59.440	80.000		14,70	23,97	45,00	49,00		linear-progressiv: 3 Progressions- zonen, Proportionalzone
Die Linken	9.300	65.000				14,00	53,00				linear-progressiv: 1 Progressions- zone, Proportionalzone
zum Vergleich:											
Tarif 1998	6.322	29.984	61.376			25,90	34,31	53,00			linear-progressiv: 2 Progressions- zonen, Proportionalzone
Tarif 1998 unter Ausschaltung der kalten Progression	8.155	38.679	79.175			25,90	34,31	53,00			linear-progressiv: 2 Progressions- zonen, Proportionalzone
¹ zvE = zu versteuerndes Einkommen											
² T = Grenzsteuer- satz											

Quelle: Rietzler et al. (2013).

Für eine Bewertung der Belastungs- und Aufkommenswirkungen dieser Vorschläge ist ein Vergleich mit dem 1998 – also vor den rot-grünen Steuerreformen – geltenden

Einkommensteuerrecht interessant. Um eine Vergleichbarkeit zum aktuellen Zeitpunkt herzustellen, muss dabei die Wirkung von zwischenzeitlichen Preissteigerungen ausgeschaltet werden. Es ergibt sich dann ein Tarif, der gelten würde, wenn man das Recht von 1998 beibehalten und gleichzeitig die Wirkung der kalten Progression ausgeschaltet hätte. Tabelle 5 zeigt die betrachteten Tarife im Überblick⁷.

Die Aufkommenswirkung der verschiedenen Einkommensteuerpläne für Deutschland wird ermittelt, indem der jeweilige Steuertarif auf die durchschnittlichen Einkommen der verschiedenen Einkommensklassen angewendet und über die Zahl der Steuerpflichtigen hochgerechnet wird. Da die Einkommensteuerstatistik mit einer Verzögerung von mehreren Jahren veröffentlicht wird, müssen die zu versteuernden Einkommen entsprechend fortgeschrieben werden. Aktuelle Berechnungen für Deutschland wurden vom IMK im Rahmen der Steuerschätzung 2013-2017 durchgeführt (Rietzler et al. 2013). Sie sind in Tabelle 6 ausgewiesen.

Eine alternative und detailliertere Methode wäre die Verwendung von Mikrodatensätzen der Einkommensteuerstatistik unter Verwendung eines Mikrosimulationsmodells. Der Aufbau eines solchen Modells kann jedoch im Rahmen einer Kurzstudie nicht geleistet werden. Auch bei der Verwendung von Mikrodaten der Einkommensteuerstatistik ist man mit dem Problem konfrontiert, dass sich die Verteilung der Einkommen seit der letzten Einkommensteuerstatistik geändert hat. Vergleicht man die Ergebnisse der IMK-Berechnungen mit Schätzungen auf der Basis von Mikrosimulationsmodellen (z.B. Bach und Haan 2011), so zeigt sich, dass die Ergebnisse sich im Hinblick auf die Größenordnung nicht fundamental unterscheiden. Ein direkter Vergleich ist nicht möglich, weil die IMK-Berechnungen den aktuellen Steuertarif mit dem Grundfreibetrag von 2014 als Referenzmaßstab heranziehen, während Bach und Haan das Recht 2012 als Referenzmaßstab verwenden.

Die Mehr- bzw. Minderaufkommen für Gesamtdeutschland werden in einem weiteren Schritt auf die Bundesländer heruntergebrochen. Dies geschieht, indem der Länderanteil von 42,5 % anteilig auf die Bundesländer verteilt wird. Der Anteil wird aus den Steuereinnahmen nach Verteilung (also nach Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) gemäß Tabelle 1.4a der Fachserie 14 Reihe 4 für 2012 ermittelt⁸. Ähnlich wird für die Ebene der Gemeinden vorgegangen. Zuletzt werden die Werte noch um den kommunalen Finanzausgleich korrigiert. Dafür werden 21 % (Verbundquote in Rheinland-Pfalz) aus den Steuermehr- oder -minderaufkommen den Kommunen zugerechnet. Der Stabilisierungsfonds wird in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.

Demnach würde der aktuelle Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen zu Mehreinnahmen von 66 Millionen Euro für das Land Rheinland Pfalz führen, Die Mehreinnahmen würden sich auf 92 Millionen erhöhen, wenn man auf die Entlastungen im unteren Bereich verzichten würde,

⁷ Zur Be- und Entlastung jeweiliger Bruttoeinkommen vgl. Rietzler et al. (2013), S.14 ff.

⁸ Durch die Revision der Bevölkerungszahlen durch den Zensus 2011, dürften sich hier für die Zukunft geringfügige Verschiebungen ergeben, die den Anteil des Landes Rheinland-Pfalz tendenziell erhöhen.

Dafür spräche, dass der Grundfreibetrag gerade erst erhöht wurde und die Entlastungen relativ zum Bruttoeinkommen ohnehin für den einzelnen Steuerzahler kaum ins Gewicht fallen. Der Vorschlag der SPD würde rund 70 Millionen Euro zusätzlich in die Kasse des Landes spülen. Gemessen an den Finanzierungssalden der vergangenen Jahre wären diese Beträge allerdings bei weitem nicht ausreichend.

Der Vorschlag der Linken zur Einkommensteuer würde für sich genommen sogar neue Löcher von über 250 Millionen Euro in den Landeshaushalt reißen. Die hohen Entlastungen der unteren Einkommen beim Tarifvorschlag der Linken würden die Aufkommenswirkung einer stärkeren Belastung der Spitzeneinkommen mehr als aufwiegen. Daher müsste eine solche Einkommensteuerreform mit weiteren Maßnahmen zur Gegenfinanzierung kombiniert werden, was im Steuerkonzept der Linken auch vorgesehen ist, hier aber nicht im Detail analysiert werden kann. Wenngleich verteilungspolitische Argumente für den Tarifvorschlag der Linken sprechen mögen, so trägt er nicht zur Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden bei.

Tabelle 6: Aufkommenswirkungen alternativer Steuertarife

	Deutschland ¹⁾	Land RP	Kommunen RP	RP insgesamt
	Mrd. Euro			
Vorschlag Bündnis90/Die Grünen	4,286	0,066	0,046	0,112
Vorschlag Bündnis90/Die Grünen ohne Entlastung im unteren Bereich	6,000	0,092	0,064	0,156
Vorschlag SPD	4,571	0,070	0,049	0,119
Vorschlag Die Linke	-16,476	-0,254	-0,176	-0,429
Einkommensteuertarif 1998	57,143	0,880	0,609	1,489
Einkommensteuertarif 1998 unter Ausschaltung der kalten Progression	27,429	0,422	0,292	0,715

Quelle: Berechnungen des IMK, unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs und des kommunalen Finanzausgleichs. ¹⁾ Ohne Solidaritätszuschlag.

Höhere Aufkommenswirkungen würden nur durch eine erheblich höhere Einkommensbesteuerung – wie beispielsweise durch die Rückkehr zum Einkommensteuertarif von 1998 (mit und insbesondere ohne Ausschaltung der kalten Progression) – erzielt werden. Hierin zeigt sich noch einmal wie drastisch die Steuersenkungen seit Ende der 1990er Jahre ausgefallen sind. Alle aktuell diskutierten Steuererhöhungspläne würden weit unter der Belastung und dem Aufkommen des Einkommensteuerrechts von 1998 bleiben. Eine Rückkehr zum Tarif von 1998 erscheint allerdings politisch nicht durchsetzbar und würde darüber hinaus auch auch untere Einkommensgruppen deutlich höher belasten (vgl. Rietzler et al, 2013, Abbildungen 7 und 8, S, 17).

2.2) (Wieder-)Erhebung einer Vermögensteuer

Die Aufkommenswirkungen der Vermögensteuer wurden im vergangenen Jahr von Bach und Beznoska (2012b) im Detail untersucht. Das Basisszenario in dieser Studie geht von einer Vermögensteuer von 1 % auf Vermögen von natürlichen und juristischen Personen aus. Dabei soll es keine gesonderten Freibeträge für Betriebsvermögen oder andere Vermögensarten geben. Der persönliche Freibetrag liegt dabei bei 2 Millionen Euro bzw. beim doppelten Wert für gemeinsam veranlagte Ehepartner⁹. Die Bewertung der Vermögensgegenstände soll dabei im Einklang mit dem Bewertungsgesetz verkehrswertnah erfolgen. Aufgrund der starken Konzentration der Vermögen bei den oberen Dezilen (vgl. oben), kann eine Vermögensteuer selbst bei sehr hohen Freibeträgen noch ein hohes Aufkommen generieren. Die Erhebungs- und Befolgungskosten werden dabei auf unter 2 % des Aufkommens beziffert. Einwände, die Vermögensteuer sei wegen hoher Erhebungs- und Befolgungskosten wenig ergiebig und mit einem übermäßigen Aufwand verbunden, können somit entkräftet werden.

Das Aufkommen wird in der Studie von Bach und Beznoska (2012b) ohne Ausweichreaktion auf 16,5 Mrd. Euro für Deutschland insgesamt veranschlagt. Davon würden 550 Millionen in Rheinland-Pfalz vereinnahmt. Pro Kopf läge Rheinland-Pfalz damit bei rund zwei Dritteln des Bundesdurchschnitts. Allerdings berücksichtigen diese Zahlen weder Ausweichreaktionen der Vermögenden noch den Länderfinanzausgleich.

Berücksichtigt man Ausweichreaktionen, so rechnen Bach und Beznoska (2012b) insgesamt mit einem Aufkommen von 11,6 Mrd. Euro, das sie allerdings nicht detailliert ausweisen. Die Differenz von 4,9 Milliarden Euro zum oben genannten Aufkommen von 16,5 Mrd. Euro setzt sich aus Anpassungsreaktionen bei den Bemessungsgrundlagen von 1,6 Mrd. Euro, die unmittelbar die Vermögensteuereinnahmen der Länder mindern, und indirekten negativen Wirkungen auf das Ertragsteueraufkommen von 3,3 Mrd. Euro zusammen. Letzterer Betrag betrifft Bund, Länder und Gemeinden. Nach einer groben Rechnung anhand der Anteile der einzelnen Steuern kann man den Anteil der Länder hier auf gut 800 Millionen Euro beziffern. Somit können die Länder nach Anpassungsreaktionen mit einem Mehraufkommen gegenüber der Situation ohne Vermögensteuer von 14,1 Mrd. Euro rechnen. Unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs, des Kommunalen Finanzausgleichs sowie der indirekten Wirkungen bei den Steuereinnahmen der Kommunen würde sich nach Berechnungen des IMK auf der Grundlage der Studie ein Mehraufkommen von 511 Millionen Euro für das Land Rheinland-Pfalz und 66 Millionen Euro für seine Kommunen ergeben. Eine Vermögensteuer in der hier beschriebenen Form würde somit deutlich mehr zu einer Stärkung der Einnahmehasis in Rheinland-Pfalz beitragen als die Vorschläge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für eine Erhöhung der Einkommensteuer.

⁹ Details siehe Bach und Beznoska (2012b) S. 10/11.

2.3) Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Im Herbst 2012 hat der Bundesfinanzhof Zweifel an der Verfassungskonformität des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes geäußert und den Fall mit Beschluss vom 27. September 2012 dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt (Bundesfinanzhof 2012). Dabei werden insbesondere die „Überprivilegierung“ betrieblichen Vermögens und die Möglichkeiten, privates Vermögen als steuerlich begünstigtes Betriebsvermögen zu deklarieren als nicht mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes beanstandet. Vor diesem Hintergrund wird der Gesetzgeber mit hoher Wahrscheinlichkeit ohnehin gezwungen sein, das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz zu reformieren.

Zwei Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag haben bereits angekündigt, Erbschaften und Schenkungen im Falle eines Wahlsiegs höher zu besteuern. Bündnis 90/Die Grünen wollen das Aufkommen verdoppeln¹⁰, wobei genaue Angaben zu den dafür notwendigen Freibeträgen und Steuersätzen dazu aktuell noch nicht vorliegen. Die Linke beabsichtigt eine Erbschaftsteuerreform, die sowohl an den Freibeträgen als auch an den Steuersätzen ansetzt. Vererbtes Betriebsvermögen soll nicht länger verschont werden, „kleinere Immobilien“ jedoch schon. Mit den Plänen will die Linke ein Mehraufkommen von 7 Milliarden Euro realisieren¹¹. Die SPD spricht das Thema Erbschaftsteuer in ihrem Regierungsprogramm hingegen nicht an¹².

Im Jahr 2012 betrug das Aufkommen der Erbschaftsteuer in Deutschland 4,3 Mrd. Euro. Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ist zu beachten, dass die festgesetzte Steuer in einem Jahr und das kassenmäßige Aufkommen nicht übereinstimmen, aber eine sehr ähnliche Größenordnung haben (für einen Vergleich sieh Houben und Maiterth 2013). Zudem enthält die Statistik auch Fälle aus verschiedenen Vorjahren.

Steuersätze in der Erbschaftsteuer sind progressiv ausgestaltet (vgl. Anhang S. 35). Dabei beträgt der Spitzensteuersatz in der Steuerklasse I 27 %, in der Steuerklasse II 43 % und in der Steuerklasse III 50 %. In den vergangenen Jahren wurden die Steuersätze: bereits mehrfach angehoben (wie allerdings auch die Freibeträge). Im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes wurden die Steuersätze für die Steuerklasse II wieder leicht gesenkt. Erben mit einem steuerpflichtigen Erwerb von über 500000 Euro hatten in den Jahren 2007-2011 einen Anteil von knapp 60 % an der festgelegten Erbschaftsteuer (Tabelle 7).

¹⁰ http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/programmentwurf-bundestagswahl-2013.pdf;

¹¹ <http://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2013/Leitantrag-Wahlprogramm.pdf>

¹² http://www.spd.de/linkableblob/96686/data/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf

Tabelle 7: Steueranteile nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs

	2007	2008	2009	2010	2011
unter 10 000	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
10 000 - 50 000	5,3	5,0	5,4	5,7	5,9
50 000 - 100 000	7,4	6,9	7,3	7,5	7,9
100 000 - 200 000	10,2	9,8	10,4	10,9	12,0
200 000 - 300 000	6,9	6,7	6,9	7,1	8,1
300 000 - 500 000	9,7	9,2	9,9	9,5	10,7
500 000 - 2,5 Mill.	28,0	26,1	26,3	25,6	29,1
2,5 Mill. - 5 Mill.	8,1	7,1	7,9	7,2	7,6
5 Mill. und mehr	23,7	28,7	25,2	25,8	18,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Destatis, Erbschaftsteuerstatistik 2007, 2008, 2009, 2010, 2011. Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen und durch Schenkung.

Für eine Erhöhung des Aufkommens aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer bestehen mehrere Möglichkeiten, die natürlich auch kombiniert werden können:

- Eine volle Besteuerung betrieblichen Vermögens,
- eine Anhebung der Steuersätze,
- eine Senkung der Freibeträge.

Dabei unterliegt die Quantifizierung möglicher Mehraufkommen aus einer Anhebung der Erbschaftsteuer sehr hohen Unsicherheiten. Schon die Ermittlung des gesamten jährlichen Erbschafts- und Schenkungsvolumens ist mit erheblichen Problemen behaftet. Es gibt grundsätzlich zwei Herangehensweisen (dazu ausführlich Houben und Maiterth 2013):

- 1) Makroansatz: Das gesamtwirtschaftliche Vermögen laut Vermögensrechnung des Statistischen Bundesamts wird mit Sterbewahrscheinlichkeiten aus der Bevölkerungsstatistik kombiniert. Auf dieser Grundlage beziffert Braun (2011) das Erbschaftsvolumen in den Jahren 2011 – 2020 auf 2584 Mrd. Euro, das sind im Durchschnitt 260 Mrd. Euro pro Jahr.
- 2) Mikroansatz: Anstelle von gesamtwirtschaftlichen Daten zieht dieser Ansatz Datensätze von Haushalten bzw. Steuerpflichtigen heran und rechnet sie hoch. Houben und Maiterth (2010, 2013) kombinieren dabei die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik (die nur diejenigen Erbschaften und Schenkungen erfasst, bei denen auch eine Veranlagung erfolgt) und das SOEP, wobei aufgrund geringer Fallzahlen von letzterem mehrere Wellen benötigt werden. Auf dieser Basis ergibt sich ein Erbschaftsvolumen in einer Größenordnung 65-70 Mrd. Euro jährlich.

Beide Ansätze unterliegen hohen Unsicherheiten. Bei den gesamtwirtschaftlichen Daten müssen Annahmen über die Vermögensverteilung und über die Sterbewahrscheinlichkeiten der Vermögenseigentümer gemacht werden. Im Hinblick auf Erbschaften und Schenkungen weist auch das SOEP Schwächen auf. Nicht nur sind die Fallzahlen in einzelnen Jahren gering, aufgrund von nicht beantworteten Fragen muss auch in deutlichem Umfang zugeschätzt werden. Schätzungen des Erbschaftsvolumens und folglich auch von Mehraufkommen einer Erhöhung der Erbschaftsteuer unterliegen also erheblichen Schätzunsicherheiten – selbst wenn man – was im Rahmen dieser Kurzstudie nicht geleistet werden kann – eine Mikrosimulation mit Daten einzelner Haushalte bzw. Steuerpflichtiger durchführt. Es lassen sich doch einige grundsätzliche Überlegungen zu möglichen Reformen und ihren Wirkungen anstellen.

Dabei sind Vorschläge, die auf eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei niedrigen Steuersätzen abstellen, sowohl im Hinblick auf Verteilungswirkungen als auch bezüglich der Aufkommenswirkungen skeptisch zu beurteilen. Der Vorsitzende des Bundesfinanzhofs Hermann-Ulrich Viskorf schlägt beispielsweise einen einheitlichen Steuersatz von 10 % unter Absenkung der Freibeträge auf 100000 Euro für nahe Verwandte und 20000 Euro für alle übrigen vor. Laut Medienberichten (Handelsblatt vom 22.1.2013 zitiert nach Houben und Maiterth 2013) sollte diese Reform ein Aufkommen von 10-12 Mrd. Euro generieren. Legt man das Erbschafts- und Schenkungsvolumen nach der Schätzung von Houben und Maiterth (2013) zugrunde, so wäre bei selbst bei einer Abschaffung aller Freibeträge nur mit einem Aufkommen von 6-7 Mrd. Euro zu rechnen, das sich in Abhängigkeit von den angesetzten Freibeträgen weiter vermindern würde.

Nach der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik von 2011 entfielen rund 60 % des steuerpflichtigen Volumens auf Erwerbe über 500000 Euro. Ein Verzicht auf eine starke Progression muss sich daher deutlich im Aufkommen niederschlagen. Die Kompensation durch eine Absenkung der Freibeträge hätte negative Verteilungswirkungen. Einen Reformvorschlag mit noch niedrigeren Steuersätzen bei gleichzeitig relativ hohen Freibeträgen (200000 oder 400000 Euro) hatte vor einigen Jahren die CDU/CSU Mittelstandsvereinigung unterbreitet. Nach Untersuchungen von Maiterth und Sureth (2007) und Houben und Maiterth (2010) würden solche Reformen zu beträchtlichen Mindereinnahmen führen.

Will man das Aufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer deutlich erhöhen und nicht nur die Erwerber geringer Vermögen stärker belasten, so müsste man die Steuersätze weiter anheben. Bei einem Steuerpflichtigen Erwerb von 25,2 Mrd. Euro betrug die Steuer im Jahr 2011 im Durchschnitt 16,7 %. Wollte man allein mit Erhöhungen der Steuersätze eine Verdopplung des Aufkommens erzielen, so müsste dieser durchschnittliche Steuersatz auf über 33 % zunehmen. Das wäre nur möglich, wenn die Steuersätze für alle Steuerklassen und insbesondere die Steuerklasse I drastisch angehoben würden. Damit dürften auch die Anreize für eine „Steuergestaltung“ zunehmen.

Es scheint daher unvermeidbar, zusätzlich zu einer moderaten Anhebung der Steuersätze auch die Freibeträge zu senken. In der Tat sind die Freibeträge in der Steuerklasse I mit zwischen 200000 und 500000 (je nach Verwandtschaftsverhältnis) sehr großzügig bemessen. Nach den oben diskutierten Berechnungen des DIW-Berlin¹³ beträgt das durchschnittliche Vermögen je Person im 9. Dezil (also bei den Personen die vermögender sind als die unteren 80 % aber weniger vermögend als die reichsten 10 %) 158814 Euro. Der Anteil der unteren Hälfte der Gesellschaft am Vermögen beträgt hingegen nur 1,4 % (Tabelle 4). Zudem gibt es häufig mehrere Erben bzw. Beschenkte, so dass der aus dem entsprechenden Vermögen resultierende Erwerb häufig geringer ausfällt.

Wenngleich es schwierig ist, anhand verfügbarer Daten verlässliche Aussagen zum Erbschafts- und Schenkungsvolumen heute und in der nahen Zukunft zu machen, so legen Plausibilitätsüberlegungen nahe, dass eine wesentliche Erhöhung des Aufkommens aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer nur mit deutlichen Erhöhungen der Steuersätze in Verbindung mit einer Absenkung von Freibeträgen sowie einer vollen Besteuerung von Erwerben von Betriebsvermögen zu erreichen sind. Würden Maßnahmen, ergriffen, die das Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer verdoppeln würden, so ergäben sich auf der Basis des bundesweiten Aufkommens von 2012 (4,3 Mrd. Euro) nach Länderfinanzausgleich und kommunalem Finanzausgleich zusätzliche Einnahmen von 182,6 Millionen für das Land Rheinland-Pfalz und von 14,6 Millionen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz.

¹³ http://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitik_aktuell/data/DIW-Zahlen.pdf

3. Fazit

Hinsichtlich seiner Finanzkraft liegt Rheinland-Pfalz vor und nach Länderfinanzausgleich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt und unter dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. In jüngster Zeit entwickelte sich die Einnahmebasis in Rheinland-Pfalz jedoch günstiger als in vielen anderen Bundesländern. Trotz der folglich verringerten Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs konnte das Land seine relative Position geringfügig verbessern.¹⁴

Das Ausmaß der strukturellen Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte ist in Deutschland insgesamt und entsprechend auch in Rheinland-Pfalz erheblich. Gleichzeitig sind an vielen Stellen die staatlichen Ausgaben unzureichend. Dies gilt insbesondere für öffentliche Investitionen. Wenngleich in begrenztem Umfang auch Umschichtungen von Ausgabenpositionen erfolgen können, um mehr Mittel für Investitionen und Bildung freizumachen, so ist der Löwenanteil des fehlenden Betrags durch Steuererhöhungen aufzubringen, wenn die staatliche Handlungsfähigkeit nicht weiter eingeschränkt sondern vielmehr gestärkt werden soll.

Die Möglichkeiten, mit einer einzigen steuerlichen Maßnahme allein ein nennenswertes Mehraufkommen zu generieren, sind dabei sehr begrenzt. Es empfiehlt sich vielmehr eine Kombination aus Erhöhungen verschiedener Steuern, wobei die Mehrbelastung auf Haushalte mit hohem Einkommen und Vermögen konzentriert werden sollte, um einerseits die Ungleichverteilung bei Einkommen und Vermögen nicht weiter zunehmen zu lassen und andererseits die Konjunktur nicht zu bremsen.

Empfehlenswert scheint daher die Kombination aus einer Erhöhung der Einkommensteuer wie beispielsweise von Bündnis 90 / die Grünen oder der SPD gefordert, eine Anhebung der Erbschaftsteuer, wobei bereits aus verfassungsrechtlichen Erwägungen und um Gestaltungsmöglichkeiten einzuschränken private und betriebliche Vermögen gleich behandelt werden sollten, sowie eine Wiedereinführung einer Vermögensteuer. Bei einem Regierungswechsel auf der Bundesebene im September würde die Umsetzung zumindest eines Teils dieser Maßnahmen wahrscheinlicher.

Insgesamt könnte dabei das Mehraufkommen für das Land Rheinland-Pfalz bei knapp 764 Millionen Euro und für seine Kommunen bei gut 129 Millionen Euro liegen, wenn man den Einkommensteuervorschlag der SPD umsetzen und eine Vermögensteuer in der von Bach und Beznoska (2012b) untersuchten Form erheben würde und wenn es zudem gelänge, das bundesweite Aufkommen der Erbschaftsteuer zu verdoppeln. Die Vermögensteuer würde dabei am stärksten zu einer Aufkommenssteigerung beitragen. Diese Maßnahmen könnten in erheblichem Umfang zum Abbau der strukturellen Unterfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Kommunen beitragen.

¹⁴ Aufgrund des Zensus 2011 werden sich bei der endgültigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für 2011 und 2012 noch deutliche Änderungen ergeben. Da die Daten noch nicht vorliegen, konnten sie bei der Analyse nicht berücksichtigt werden.

Literatur

Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ (2013):

Bach, S, / Beznoska, M, (2012a): Vermögensteuer: Erhebliches Aufkommenspotential trotz erwartbarer Ausweichreaktionen, DIW Wochenbericht Nr, 42,2012.

Bach, S, Beznoska, M, (2012b): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögensteuer, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 68.

Bach, S, / Beznoska, M, / Steiner, V, (2010): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Grünen Vermögensabgabe, Forschungsprojekt im Auftrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIW Berlin: Politikberatung kompakt Nr, 59.

Bach, S, (2012): Vermögensabgaben – ein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen in Europa, DIW Wochenbericht Nr, 28,2012.

Bach, S, / Corneo, G, / Steiner, V, (2012): Effective Taxation of Top Incomes in Germany, German Economic Review 14 (2), S, 115-137.

Bach, S,/Haan, P, (2012): Spitzensteuersatz: Wieder Spielraum nach oben, DIW Wochenbericht Nr, 46,2011.

Bundesministerium der Finanzen (2013a): Monatsbericht Februar 2013, Berlin.

Bundesministerium der Finanzen (2013b): Ergebnisse der 142. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 6. bis 8. Mai 2013 in Weimar, Pressemitteilung Nr. 31, Berlin.

Büttner, Th,/Ebertz, A,/Kauder, B,/Reischmann, M,(2012): Finanzwissenschaftliche Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz, Gutachten im Auftrag des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland Pfalz, ifo-Institut, München, September.

Destatis (2012): Finanzen und Steuern, Erbschaft- und Schenkungsteuer 2011, Wiesbaden, August.

Deutsche Bundesbank (2012): Zur Entwicklung der Länderfinanzen in Deutschland seit dem Jahr 2005, Monatsbericht Oktober 2012, S. 31-51.

Deutscher Bundestag (2012): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion die LINKE – Drucksache 17/10730 –, Ausmaß der finanziellen Zusatzlasten durch die Wiedervereinigung Deutschlands, Drucksache Nr. 17/10933, 8.10.2012.

Grabka, M, / Goebel, J, / Schupp, J, (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? DIW Wochenbericht Nr, 43,2012.

Grabka, M,/Frick, J, (2008): Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? Wochenbericht des DIW, Nr, 10/2008, S, 101-108.

-
- Houben, H. / Maiterth, R. (2013): Erbschaftsteuer als "Reichenbesteuerung" mit Aufkommenspotential? In Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, 82. Jahrgang, 1.2013 (im Erscheinen).
- Houben, H. / Maiterth, R. (2010): Breite Bemessungsgrundlage und niedriger Proportionaltarif als alternative Erbschaftsteuerreform – Eine empirische Analyse, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 2010, 11 (2), S. 204-222.
- IWF (2012): Fiscal Monitor, Taking Stock, A Progress Report on Fiscal Adjustment, Oktober.
- Maiterth, R./Sureth, C. (2007): Aufkommenswirkungen des Erbschaftsteuervorschlags der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung, Paderborn, Mai.
- Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz (2011): Leitfaden „Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“, Mainz, September.
- OECD (2011): Divided We Stand, Why Inequality Keeps Rising, Paris.
- Priewe, J./Rietzler, K, (2010): Deutschlands nachlassende Investitionsdynamik 1991-2010, Ansatzpunkte für ein neues Wachstumsmodell, WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, Dezember.
- Rietzler, K./Teichmann, D./Truger,A, (2012): IMK-Steuerschätzung 2012-2016, Kein Platz für Steuergeschenke, IMK Report Nr, 76, Oktober.
- Rietzler, K./Teichmann, D./Truger, A, (2013): IMK-Steuerschätzung 2013-2017: Steuerpolitik am Scheideweg, IMK Report Nr, 81, April.
- Scholz, B, (2012): Auswirkungen der Steuerpolitik des Bundes seit 1998 sowie der aktuellen steuerpolitischen Forderungen der Partei DIE LINKE auf die Landes- und Kommunalfinanzen in Niedersachsen, Gutachten im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Niedersachsen, Berlin, November.
- Teichmann, D, /Truger, A, (2010): IMK-Steuerschätzung 2010-2014, Kein Spielraum für Steuersenkungen, IMK Report Nr, 49, Mai.
- Truger, A./Teichmann, D, (2012): Zur Reform des Einkommensteuertarifs, Ein Reader der Parlamentarischen Linken in der SPD-Bundestagsfraktion (Hrsg.), Berlin/Düsseldorf, März.
- Truger, A./Rietzler, K./Will, H./Zwiener, R, (2010): Alternative Strategien der Budgetkonsolidierung in Österreich nach der Rezession, IMK Studies, Nr, 2/2010.
- Truger, A, (2009): Ökonomische und soziale Kosten von Steuersenkungen, Das Beispiel der rot-grünen Steuerreformen, PROKLA Heft 154, 39, Jg., 2009, Nr, 1, 27-46.
- Truger, A./Eicker-Wolf, K./Blumtritt, M, (2007): Auswirkungen der (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer auf die hessischen Landesfinanzen, IMK Studies 7/2007.

Tabelle 9 (Fortsetzung)

Millionen Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Steuern, steuerähnliche Abgaben	6797	7001	7248	7232	7912	8848	9215	8388	8409
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	159	154	156	142	136	132	111	84	75
Zinseinnahmen vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinseinnahmen von anderen Bereichen	88	57	60	165	230	281	94	370	198
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	810	907	659	563	639	707	671	870	1026
Zuweisungen u, Zuschüsse f, lfd, Zwecke, Schuldendiensthilfen									
vom öffentlichen Bereich	1080	1142	1160	1099	1088	1110	1110	1179	1183
von anderen Bereichen	219	242	245	208	194	155	170	179	189
Gebühren, sonstige laufende Einnahmen	300	331	317	317	310	312	315	309	316
./, Zahlungen von gleicher Ebene	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen der laufenden Rechnung	9453	9834	9845	9726	10509	11546	11687	11378	11397
Veräußerung von Sachvermögen	3	5	5	7	4	4	3	3	1
Vermögensübertr, vom öffentl, Bereich	213	203	212	219	255	179	187	273	400
Vermögensübertr, von anderen Bereichen	28	40	55	54	55	28	47	50	37
Darlehensrückflüsse vom öffentlichen Bereich	6	1	1	2	0	43	44	45	45
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen	165	169	139	480	55	21	75	78	83
Veräußerung von Beteiligungen	21	252	255	174	185	0	0	0	0
Schuldenaufnahme vom öffentl, Bereich	8	5	6	3	2	0	0	0	0
./, Zahlungen von gleicher Ebene	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen der Kapitalrechnung	445	675	674	941	555	275	357	450	566
Bereinigte Einnahmen insgesamt	9898	10509	10519	10667	11064	11820	12044	11828	11964
Anteil in %	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Steuern, steuerähnliche Abgaben	68,7	66,6	68,9	67,8	71,5	74,9	76,5	70,9	70,3
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1,6	1,5	1,5	1,3	1,2	1,1	0,9	0,7	0,6
Zinseinnahmen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinseinnahmen von anderen Bereichen	0,9	0,5	0,6	1,5	2,1	2,4	0,8	3,1	1,7
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	8,2	8,6	6,3	5,3	5,8	6,0	5,6	7,4	8,6
Zuweisungen u, Zuschüsse f, lfd, Zwecke, Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
vom öffentlichen Bereich	10,9	10,9	11,0	10,3	9,8	9,4	9,2	10,0	9,9
von anderen Bereichen	2,2	2,3	2,3	1,9	1,8	1,3	1,4	1,5	1,6
Gebühren, sonstige laufende Einnahmen	3,0	3,1	3,0	3,0	2,8	2,6	2,6	2,6	2,6
./, Zahlungen von gleicher Ebene	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen der laufenden Rechnung	95,5	93,6	93,6	91,2	95,0	97,7	97,0	96,2	95,3
Veräußerung von Sachvermögen	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vermögensübertr, vom öffentl, Bereich	2,2	1,9	2,0	2,1	2,3	1,5	1,6	2,3	3,3
Vermögensübertr, von anderen Bereichen	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,2	0,4	0,4	0,3
Darlehensrückflüsse vom öffentlichen Bereich	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4
Darlehensrückflüsse von anderen Bereichen	1,7	1,6	1,3	4,5	0,5	0,2	0,6	0,7	0,7
Veräußerung von Beteiligungen	0,2	2,4	2,4	1,6	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldenaufnahme vom öffentl, Bereich	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
./, Zahlungen von gleicher Ebene	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen der Kapitalrechnung	4,5	6,4	6,4	8,8	5,0	2,3	3,0	3,8	4,7
Bereinigte Einnahmen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Destatis, Fachserie 14, Reihe 3,1 (Rechnungsergebnisse des öff, Gesamthaushalts).

Informationen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer

(Quelle: Destatis, 2012):

Steuerklassen, Freibeträge, Steuersätze

1 Steuerklassen und dazugehörige Personenkreise

bis 2008		2009 bis 2010		2011	
Steuerklasse	Verwandtschaftsverhältnis	Steuerklasse	Verwandtschaftsverhältnis	Steuerklasse	Verwandtschaftsverhältnis
I		I		I	
I/1	- Ehegatte	I/1	- Ehegatte	I/1	- Ehegatte, Lebenspartner ³⁾
I/2	- Kinder und Stiefkinder	I/2	- Kinder und Stiefkinder	I/2	- Kinder und Stiefkinder
I/3	- Kinder verstorbener (Stief-) Kinder	I/3	- Kinder verstorbener (Stief-) Kinder	I/3	- Kinder verstorbener (Stief-) Kinder
	- Kinder noch lebender (Stief-) Kinder		- Kinder noch lebender (Stief-) Kinder		- Kinder noch lebender (Stief-) Kinder
I/4	- andere Abkömmlinge der (Stief-) Kinder	I/4	- andere Abkömmlinge der (Stief-) Kinder	I/4	- andere Abkömmlinge der (Stief-) Kinder
	- (Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur beim Erwerb von Todes wegen)		- (Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur beim Erwerb von Todes wegen) ¹⁾		- (Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur beim Erwerb von Todes wegen)
II		II		II	
II	- (Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur bei Schenkungen)	II	- (Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur bei Schenkungen)	II	- (Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur bei Schenkungen)
	- Geschwister		- Geschwister		- Geschwister
	- Nichten und Neffen		- Nichten und Neffen		- Nichten und Neffen
	- Stiefeltern		- Stiefeltern		- Stiefeltern
	- Geschiedener Ehegatte		- Geschiedener Ehegatte		- Geschiedener Ehegatte
	- Schwiegerkinder		- Schwiegerkinder		- aufgehobene Lebenspartnerschaft ³⁾
- Schwiegereltern	- Schwiegereltern	- Schwiegereltern			
III		III		III	
III	- Lebenspartner	III	- Lebenspartner	III	- Übrige Erwerber und Zweckzuwendungen
	- Übrige Erwerber und Zweckzuwendungen		- Übrige Erwerber und Zweckzuwendungen		- Übrige Erwerber und Zweckzuwendungen

2 Persönlicher Freibetrag²⁾ nach § 16 ErbStG bei unbeschränkter Steuerpflicht

bis 2008		2009 ¹⁾ bis 2010		2011	
Personenkreis	EUR	Personenkreis	EUR	Personenkreis	EUR
Ehegatte	307,000	Ehegatte	500,000	Ehegatte, Lebenspartner ³⁾	500,000
Kinder und Stiefkinder, Kinder verstorbener (Stief-) Kinder	205,000	Kinder und Stiefkinder, Kinder verstorbener (Stief-) Kinder	400,000	Kinder und Stiefkinder, Kinder verstorbener (Stief-) Kinder	400,000
Kinder noch lebender (Stief-) Kinder	51,200	Kinder noch lebender (Stief-) Kinder	200,000	Kinder noch lebender (Stief-) Kinder	200,000
andere Abkömmlinge der (Stief-) Kinder, (Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur beim Erwerb von Todes wegen)	51,200	andere Abkömmlinge der (Stief-) Kinder, (Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur beim Erwerb von Todes wegen)	100,000	andere Abkömmlinge der (Stief-) Kinder, (Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur beim Erwerb von Todes wegen)	100,000
(Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur bei Schenkungen), Geschwister, Nichten, Neffen, Stiefeltern, geschiedener Ehegatte, Schwiegerkinder, Schwiegereltern	10,300	(Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur bei Schenkungen), Geschwister, Nichten, Neffen, Stiefeltern, geschiedener Ehegatte, Schwiegerkinder, Schwiegereltern	20,000	(Adoptiv-) Eltern und Voreltern (nur bei Schenkungen), Geschwister, Nichten, Neffen, Stiefeltern, geschiedener Ehegatte, aufgehobene Lebenspartnerschaft ³⁾ , Schwiegerkinder, Schwiegereltern	20,000
Lebenspartner	5,200	Lebenspartner	500,000		
Übrige Erwerber und Zweckzuwendungen	5,200	Übrige Erwerber und Zweckzuwendungen	20,000	Übrige Erwerber und Zweckzuwendungen	20,000

¹⁾ Bei beschränkter Steuerpflicht gilt ein Freibetrag von 2.000 Euro (bis 31.12.2008: 1.100 Euro).

3 Besonderer Versorgungsfreibetrag nach § 17 ErbStG

bis 2008		ab 2009	
Personenkreis	EUR	Personenkreis	EUR
Ehegatte	256,000	Ehegatte, Lebenspartner	256,000
Kinder (i.S.d. §15 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG)		Kinder (i.S.d. §15 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG)	
bis zu 5 Jahren	52,000	bis zu 5 Jahren	52,000
mehr als 5 bis zu 10 Jahren	41,000	mehr als 5 bis zu 10 Jahren	41,000
mehr als 10 bis zu 15 Jahren	30,700	mehr als 10 bis zu 15 Jahren	30,700
mehr als 15 bis zu 20 Jahren	20,500	mehr als 15 bis zu 20 Jahren	20,500
mehr als 20 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	10,300	mehr als 20 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	10,300

4 Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG

bis 2008		2009 ¹⁾ bis 2010		2011	
Gegenstände/Personenkreis	EUR	Gegenstände/Personenkreis	EUR	Gegenstände/Personenkreis	EUR
Hausrat Personen der Steuerklasse I	41,000	Hausrat Personen der Steuerklasse I Lebenspartner (Steuerklasse III)	41,000	Hausrat Personen der Steuerklasse I	41,000
andere bewegliche körperliche Gegenstände Personen der Steuerklasse I	10,300	andere bewegliche körperliche Gegenstände Personen der Steuerklasse I Lebenspartner (Steuerklasse III)	12,000	andere bewegliche körperliche Gegenstände Personen der Steuerklasse I	12,000
Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände Personen der Steuerklassen II u. III	10,300	Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände Personen der Steuerklassen II u. III (ohne Lebenspartner)	12,000	Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände Personen der Steuerklassen II u. III	12,000

5 Steuersätze nach § 19 ErbStG

Wert des steuerpfl. Erwerbs bis einschl. ... EUR ⁴⁾	bis 2008			Wert des steuerpfl. Erwerbs bis einschl. ... EUR ⁴⁾	ab 2009 ¹⁾			ab 2010		
	Prozentsatz in der Steuerklasse				Prozentsatz in der Steuerklasse					
	I	II	III		I	II	III	I	II ²⁾	III
52,000	7	12	17	75,000	7	30	30	7	15	30
256,000	11	17	23	300,000	11	30	30	11	20	30
512,000	15	22	29	600,000	15	30	30	15	25	30
5,113,000	19	27	35	6,000,000	19	30	30	19	30	30
12,783,000	23	32	41	13,000,000	23	50	50	23	35	50
25,565,000	27	37	47	26,000,000	27	50	50	27	40	50
über 25.565.000	30	40	50	über 26.000.000	30	50	50	30	43	50

- 1) Recht ab 01.01.2009 (Erbstiftungsreformgesetz - ErbStRG) .
- 2) Recht ab 01.01.2010 (Wachstumsbeschleunigungsgesetz).
- 3) Recht ab 14.12.2010 (Jahressteuergesetz 2010 - JStG 2010).
- 4) § 19 Abs. 3 ErbStG beinhaltet eine Härtefallregelung die besagt, dass beim Überschreiten einer Größenklasse des steuerpflichtigen Erwerbs, die Mehrsteuer auf den Mehrerwerb begrenzt wird. So wird z.B. ein steuerpflichtiger Erwerb der Steuerklasse I in Höhe von 300.800 Euro (bei Recht ab 01.01.2009) nicht zum Steuersatz von 15%, sondern bis zur Wertgrenze mit 11% versteuert. Nur der Mehrerwerb, d.h. der Betrag, der die vorhergehende Größenklasse übersteigt (800 Euro) wird mit 50% besteuert. Der Steuerzahler "spart" damit insgesamt 11.720 Euro Steuern.

Beispiel (Recht ab 01.01.2009):

errechnete Steuer:

300.800 Euro x 15% = 45.120 Euro

fiktive Steuer:

300.000 Euro x 11% = 33.000 Euro

Differenz 12.120 Euro

zusätzlich Wertgrenze übersteigender Betrag:

400 Euro (1/2 von 800 Euro) < 12.120 Euro

fiktive Steuer insgesamt:

33.000 Euro + 400 Euro = 33.400 Euro

Differenz zur errechneten Steuer: 11.720 Euro

Publisher: Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, Germany
Phone: +49-211-7778-331, IMK@boeckler.de, <http://www.imk-boeckler.de>

IMK Policy Brief is an irregular online publication series available at:
http://www.boeckler.de/imk_5036.htm

The views expressed in this paper do not necessarily reflect those of the IMK or the Hans-Böckler-Foundation.

All rights reserved. Reproduction for educational and non-commercial purposes is permitted provided that the source is acknowledged.

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.
